



Gemeinde Wustrow

~ Der Bürgermeister ~

Beschlussvorlage Wu 022/23

Anlagen: 3
Einreicher: Andreas Franz
Fachbereich: Sachgebiet Finanzen
Status: öffentlich

Eingereicht am: 12.07.2023
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Jahresabschluss 2021 Gemeinde Wustrow

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern stellt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustrow den mit Datum vom 31.03.2023 aufgestellten Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Wustrow fest und beschließt diesen.

Finanzierungsvorschlag:

Produkt / Sachkonto	Haushaltsjahr	Soll	Ist
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:


Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss der Gemeinde Wustrow zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfer und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wustrow zum 31. Dezember 2021 i.d.F. vom 31.03.2023 zu empfehlen und den Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
			gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1 Gemeindevertretung Wustrow	28.08.2023	Ö	9	7	6	/	/	/	Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV


Heiko Kruse
Bürgermeister

